



## Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 5 - Familie und Soziales  
Amt: --  
Erstelldatum: 12.12.2022  
Vorlagen-Nr.: BV/515/2022

### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.11.2022; Planung und Einrichtung eines Pflegestützpunktes bis 2024**

#### **Beratungsfolge:**

Stadtrat

23.01.2023

#### **Sachstandsbericht:**

Mit Schreiben vom 14. November 2022 beantragte die SPD-Stadtratsfraktion die Planung und Einrichtung eines Pflegestützpunktes in Weiden bis spätestens 2024. Als Begründung wurde angeführt, dass es in Bayern bereits 47 Pflegestützpunkte gebe. Ebenfalls fördere der Freistaat Bayern derartige Einrichtungen. Darüber hinaus ergänze dieses Beratungsangebot für alle pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige die ohnehin bereits sehr gut aufgestellte Seniorenarbeit innerhalb des Stadtgebietes.

#### **I. Örtliche Ausgangslage:**

Derzeit leben in Weiden i.d.OPf. rund 43.000 Einwohner\*innen (Stand: 31.12.2021), davon sind 10.440 Personen über 65 Jahre. Dies entspricht einem Anteil von ca. 24 % an der Weidener Gesamtbevölkerung.

In der Bevölkerungsprognose von 2020 - 2040 (Bayerisches Landesamt für Statistik) geht man davon aus, dass die Einwohnerzahl der über 65-Jährigen auch in den nächsten Jahren kontinuierlich zunehmen wird. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren wird in den nächsten 20 Jahren um ca. 18 % steigen. Innerhalb des Stadtgebietes gibt es zum Stichtag 15.12.2021 916 Personen, die sich in einer ambulanten Pflege befinden. 619 Personen sind in einer Pflegeeinrichtung untergebracht. (Quelle: Sozialraumanalyse Stadt Weiden i.d.OPf.). Insoweit wird der Beratungsbedarf von Personen, die pflegebedürftig sind bzw. die Angehörige pflegen, in den nächsten Jahren ansteigen.

#### **II. Ziel und Aufgaben eines Pflegestützpunktes:**

Die Einrichtung von Pflegestützpunkten ist keine kommunale Pflichtaufgabe. Nach § 7 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 Sozialgesetzbuch (SGB) – elftes Buch (XI) – SGB XI haben die Pflegestützpunkte folgende Aufgaben:

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI in Verbindung mit den Richtlinien nach § 17 Absatz 1a SGB XI.



- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen,
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

### **III. Organisationsform, Planung der Aufstellung eines Pflegestützpunktes, Nutzen**

In einem Pflegestützpunkt bieten die Pflege- und Krankenkassen, die Träger der Hilfe zur Pflege und die Träger der Altenhilfe ihre Beratungsleistung gemeinsam an. Hierzu ist ein Pflegestützpunktvertrag zu verhandeln, der den Betrieb, die Trägerschaft des Betriebs, die Ausstattung, die Festlegung eines Lenkungsgremiums, die Finanzierung usw. regelt. Dabei kann zwischen der Betriebsform „Kooperationsmodell“ und „Angestelltenmodell“ gewählt werden. Beim in Bayern kaum genutzten Kooperationsmodell stellen die Träger das Personal paritätisch zur Verfügung, wobei die jeweilige Personalausstattung im Vertrag geregelt und durch den entsendenden Träger selbst bezahlt wird. Das Kooperationsmodell ist sehr schwierig zu organisieren und birgt gewisse Risiken (Vertretungsregelung usw.) Beim Angestelltenmodell ist der Anstellungsträger die Kommune. Der Richtwert geht von einer Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) pro 60.000 Einwohner aus. Die Finanzierung der Stelle erfolgt mittels einer Ist-Kosten-Abrechnung bis max. 108.000,00 Euro. Dabei sind alle Aufgaben des Pflegestützpunktes inkludiert, ebenfalls sind z. B. Weiterbildungs- und Fahrtkosten in der Pauschale enthalten. Die Aufwendungen für das Personal werden im Angestelltenmodell zu 2/3 von den Pflege- und Krankenkassen und zu 1/3 durch die Kommune getragen. Nach Rücksprache mit der Fachbereichsleitung Pflegeberatung der AOK Bayern ist die Frage zu stellen, ob für eine Stadt mit ca. 43.000 Einwohnern und einem gerechneten Stellenanteil von gerundet 0,75 VZÄ (Vollzeitäquivalent) neben der Dokumentationsarbeit bzw. sonstigen administrativen Tätigkeiten noch ausreichend Beratungszeit zur Verfügung stehe. Darüber hinaus seien Urlaubs- und Krankheitsvertretungszeiten abzudecken. Eine Internetrecherche ergab, dass dennoch Städte in der Größe von Weiden, einen eigenen Pflegestützpunkt betreiben. Hierzu erging die Auskunft, dass es sich hierbei überwiegend um Altförderfälle mit einem höheren Fördervolumen handle bzw. die Kommunen Personal einsetzen, welches nicht gefördert werde. Auch habe man diese Pflegestützpunkte in einer Zeit eingesetzt, als noch keine heute üblichen Beratungsstrukturen vorhanden gewesen seien. Darüber hinaus berichtete die Fachbereichsleitung weiter, dass bei einem unlängst in Betrieb genommenen Pflegestützpunkt einer kleineren Stadt wegen fehlender Auslastung über eine Rückabwicklung nachgedacht werde. Gerade in Städten der Größenordnung von Weiden habe sich eine umfassende „Beratungslandschaft Pflege“ etabliert, so dass oftmals kein zusätzlicher Mehrwert gesehen werden könne bzw. keine nachhaltige Verbesserung durch die Einrichtung eines Pflegestützpunktes eintreten werde. Im Dezernat 5 - Amt für soziale Dienste - wurde in den vergangenen Jahren eine Seniorenfachstelle mit Beratungsfunktion eingerichtet, die sich im gut erreichbaren Stadtteilzentrum „Neue Mitte“ befindet. Die Fachstelle für Senioren ist die Geschäftsstelle für den Seniorenbeirat und zudem zuständig für die Vernetzung der Angebote für Senioren\*innen im Stadtgebiet. Dabei wird bei einem entsprechenden Beratungsbedarf u. a. die individuelle persönliche Lebens- und Versorgungssituation besprochen. Bedarfsorientiert und wohnortnah zeigt die Seniorenfachstelle Möglichkeiten und Angebote auf, die mitunter auch im Falle der Pflegebedürftigkeit zum Tragen kommen. Die Seniorenfachstelle arbeitet im Rahmen ihres Netzwerkes trägerübergreifend und führt Einzelberatungen zu den Themen Wohnmöglichkeiten im Alter / Pflege / Pflegegrade / Notfallmappe / sonst. Anträgen etc. durch. Dank des von der SPD-Stadtratsfraktion gestellten Antrages wurde seitens des Sozialdezernates eine Inventur der Beratungssituation für Seniorinnen und Senioren bzw. sonstiger Pflegepersonen durchgeführt. Als Ergebnis ist festzustellen, dass ältere Bürgerinnen und Bürger bzw. pflegende Angehörige auf ein sehr breit aufgestelltes Beratungsnetzwerk zurückgreifen können:

#### **1. Seniorenbeirat**

- Vertretung der Belange der Seniorinnen und Senioren in der Stadt Weiden i.d.OPf.



- Projektarbeit
- 2. **Krankenkassen, AOK, DAK, Barmer, BKK Faber-Castell etc.....**
  - Beratung zu Pflege und Leistungen
- 3. **Bezirk Oberpfalz (14-tägiger Modus: Beratungen im Stadtteilzentrum „Neue Mitte“)**
  - Beratung zu Hilfen für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung
  - Hilfe zur Pflege und ambulanten Hilfe zur Pflege
  - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
  - Antragstellung
  - Unterhaltspflicht (allgemeines)
- 4. **EUTB Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung**
  - Unterstützung in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe
  - Hilfe bei Antragsstellung etc.
- 5. **Caritas Beratungsstelle für seelische Gesundheit**
  - Hilfe bei seelischen Problemen, Erkrankungen
  - Unterstützung in Krisensituationen
  - Prävention
  - Beratung zu Behandlungen und Klinikaufenthalten
  - Einzel- und Paarberatung
  - Angehörigenberatung
  - Nachbetreuung nach stationärer Behandlung
- 6. **Diakonie Kirchliche allgemeine Sozialberatung**
  - Beratung in schwierigen Lebenssituationen und bei finanziellen Problemen
  - Unterstützung bei Krisen und Konflikten
  - Beratung bei Fragen zum Sozialrecht, zu Ämterwegen und Antragsformularen
- 7. **VDK**
  - Beratung zu Leben im Alter
  - Leben mit Behinderung
  - Reha
  - Hilfe bei Anträgen
- 8. **Ambulante Dienste**
  - Pflegedienst Sonnenschein: Schwerpunkt Demenz, auch Beratung
  - Malteser, auch Demenzcafé ARV
  - BRK
  - Caritas
  - Diakonie
  - Pflegedienst Kolbeck
- 9. **Stationäre Einrichtungen**
  - Beratung zu Wohnmöglichkeiten und stationären Aufenthalten

Aufgrund des sehr umfassenden Beratungsangebotes innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Weiden i.d.OPf., welches untereinander und über die Seniorenfachstelle im Sozialdezernat sehr gut vernetzt ist, stellt die Einrichtung eines Pflegestützpunktes keine wesentliche Verbesserung dar. Ebenfalls ist fraglich, welche Aufgabe der Pflegestützpunkt noch übernehmen soll. Mit der vorhandenen Beratungslandschaft ist die Stadt Weiden i.d.OPf. auch für die unter Nr. 1 genannte Bevölkerungsprognose gut gerüstet. Einzig und allein der bereits jetzt schon vorhandene Mangel an Pflegekräften kann eine gewisse Sorge bereiten, lässt sich jedoch durch eine weitere Beratungsmöglichkeit - wie die Einrichtung eines Pflegestützpunktes - ebenfalls nicht auffangen. Um die Pflegelandschaft innerhalb des Stadtgebietes tiefer zu untersuchen und um die zukünftigen Bedarfe aufzuzeigen bzw. steuern zu können, hat das Sozialdezernat die Fortschreibung der Pflegebedarfsplanung in Auftrag gegeben, die gerade erstellt und zu gegebener Zeit den politischen Gremien der Stadt Weiden vorgestellt wird.



**IV. Finanzierung des Pflegestützpunktes – Kostenanteil Stadt Weiden i.d.OPf.**

Modell	Kooperationsmodell	Angestelltenmodell
<b>Grundgehalt (0,75 VZÄ) + AG Anteil (S12 Stufe3)</b>	<b>53.000,00 €</b>	<b>53.000,00 €</b>
<b>Sachkosten (BKPV) ca.</b>	<b>24.000,00 €</b>	<b>24.000,00 €</b>
<b>Kosten gesamt Pflegestützpunkt/Jahr</b>	<b>77.000,00 €</b>	<b>77.000,00 €</b>
<b>Förderung Sachkostenpauschale <math>\frac{2}{3}</math> durch Kassen/Jahr</b>	<b>- 16.000,00 €</b>	<b>Nur im Kooperationsmodell</b>
<b>Förderung Sachkosten/Personalkosten durch Kassen/Jahr</b>	<b>Nur im Angestelltenmodell</b>	<b>- 46.830,00 € (Zu berücksichtigender Betrag 70.245,00 € davon <math>\frac{2}{3}</math>)</b>
<b>Förderung Sachkostenpauschale max. 9.750,00 € bei 1,0 VZÄ hier Abschlag (0,75 VZÄ) Landesamt für Pflege</b>	<b>- 7.313,00 €</b>	<b>- 7.313,00 €</b>
<b>Zuschuss Landesamt für Pflege zu den Personalkosten [20.000,00 Euro x (0,75 VZÄ : 3)]</b>	<b>- 5.000,00 €</b>	<b>- 5.000,00 €</b>
<b>Verbleibender Anteil Kosten Stadt Weiden/Jahr</b>	<b>48.687,00 €</b>	<b>17.857,00 €</b>
<b>Einmalige Anschubfinanzierung für den Aufbau eines Pflegestützpunktes von max. 20.000,00 Euro für Ausgaben für Büroaus-stattung und Geschäftsbedarf, Fortbildung usw.</b>	max. 20.000,00 €	max. 20.000,00 €

**V. Zusammenfassung/Vorschlag der Verwaltung**

- Nur eine anteilige Stelle von max. 0,75 VZÄ bei ca. 43.000 Einwohnern (keine Urlaubs- und Krankheitsvertretung).
- Neben den administrativen Tätigkeiten bleibt kaum Beratungszeit.
- D 5 verfügt über gut vernetzte Seniorenfachstelle.
- Sehr gute und zukunftsfähige Beratungslandschaft in Weiden
- Pflegestützpunkt bringt keinen zusätzlichen Nutzen/Mehrwert
- Kosten – Nutzen stehen in keinem Verhältnis

Aufgrund der vorgenannten Gründe besteht z. Zt. kein Bedarf zur Gründung und Inbetriebnahme eines Pflegestützpunktes in der Stadt Weiden i.d.OPf. Jedoch sollte wegen der Bevölkerungsprognose des Landesamtes für Statistik - mit einem gleichzeitig verbundenen Anstieg der Personen über 65 Jahren - im fünfjährigen Turnus geprüft werden, ob der Bedarf für einen Pflegestützpunkt vorhanden ist. In die Prüfung sollte die Fachexpertise der Seniorenfachstelle im Sozialdezernat und das Ergebnis der z. Zt. in Aufstellung befindlichen Pflegebedarfsplanung mit einbezogen werden.



**Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):**

Schaffung einer Planstelle, Einrichtung eines Arbeitsplatzes für 0,75 VZÄ

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kooperationsmodell: 48.687,00 €/Jahr; Angestelltenmodell: 17.857,00 €/Jahr an Personalkosten, Sachkosten Arbeitsplatz

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Vorlagebericht dient zur Kenntnisnahme.
2. Die Verwaltung prüft im fünfjährigen Turnus unter Abstimmung mit der Seniorenfachstelle des Sozialdezernates der Stadt Weiden i.d.OPf. und unter Einbezug des Ergebnisses der Pflegebedarfsplanung, ob der Bedarf für die Einrichtung eines Pflegestützpunktes vorhanden ist.
3. Zum jetzigen Zeitpunkt wird die Planung und Einrichtung eines Pflegestützpunktes für die Stadt Weiden i.d.OPf. nicht weiterverfolgt.

**Anlagen:**

Pflegestützpunkt